

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/005/2024

öffentlich

Fachbereich: Amt für Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Lenz, Jürgen	Datum: 15.02.2024 Az.: 10-16
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	14.03.2024	Vorberatung
Kreistag	21.03.2024	Beschluss

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik
Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Erkrath

- | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Erkrath und dem Kreis Mettmann gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

Fachbereich: Amt für Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Lenz, Jürgen	Datum: 15.02.2024 Az.: 10-16
---	---------------------------------

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Erkrath

Anlass der Vorlage:

Seit dem Jahr 2013 haben sich intensive Gespräche zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kommunalstatistik ergeben. Hierbei geht es neben einem allgemeinen Informationsaustausch um Absprachen über den (lesenden) Zugriff des Kreises auf die Raumbezugsinformationen (Kleinräumige Gliederung) der kreisangehörigen Städte sowie die gegenseitige Bereitstellung von statistischen Daten.

Aus diesen Kontakten heraus haben die Stadt Monheim am Rhein und der Kreis Mettmann am 15.01.2015 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von statistischen Aufgaben geschlossen (siehe auch Vorlage 10/025/2014 vom 18.11.2014).

In der Präambel dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bietet der Kreis Mettmann auch den übrigen kreisangehörigen Städten den Abschluss einer vergleichbaren Vereinbarung an.

Die Stadt Erkrath hat jetzt ebenfalls Interesse am Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Statistik geäußert. Der mit der Stadt Erkrath abgestimmte Text der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entspricht den bisherigen Vereinbarungen.

Die operative Umsetzung der Vereinbarung soll durch Technikeinsatz weitgehend automatisiert werden. Dabei wird die in der Stabsstelle Statistik und Kreisentwicklung des Kreises Mettmann bereits vorhandene Technikausstattung genutzt. Die manuellen Tätigkeiten werden mit vorhandenem Personal durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Möglichkeit, die Auswertungsergebnisse für Kreisaufgaben bei der Stadt Erkrath anfordern zu können, verzichten beide Seiten auf die wechselseitige Abrechnung ihrer Kosten.

Aus Datenschutzgründen besteht außerhalb der Stabsstelle Statistik und Kreisentwicklung des Kreises kein Zugriff auf die für die Auftragsdatenverarbeitung von der Stadt Erkrath übermittelten Rohdaten.

Gegenstand der Kooperationen mit den ka. Städten ist auch immer der Aufbau von durchgängig digitalen Prozessen von der Datenerhebung bis zur Publikation. Hieraus ergeben sich zeitliche und finanzielle Vorteile beim Aufgabenvollzug sowie positive Umwelteffekte.

Sachverhaltsdarstellung:

Damit die Aufgabe durch den Kreis Mettmann übernommen werden kann, ist der Abschluss einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist mit der Stadt Erkrath abgestimmt und dort in die Gremien eingebracht worden.

Finanzielle Auswirkung

Beide Seiten verzichten auf die wechselseitige Abrechnung ihrer Kosten. Durch die Digitalisierung von Prozessen ergeben sich finanzielle Vorteile.

Klimarelevanz

Durch die digitale Vernetzung können Prozesse energiesparender ablaufen.

Anlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung